

**Unterschutzstellung einer Baumreihe an der Zollstrasse, Parzelle Nr. 61, Objekt Nr. 178 im Richtplan Natur- und Heimatschutz (NHG)
Eigentümerin: Stadt Kreuzlingen, Hauptstrasse 62**

vom 14. Juni 2011

Auf der Parzelle Nr. 61 an der Wiesenstrasse befindet sich eine markante Baumreihe aus 18 Linden. Die im Richtplan Natur- und Heimatschutz der Stadt Kreuzlingen eingetragene Baumreihe soll eigentümerverbindlich unter Schutz gestellt werden.

Begründung für die Unterschutzstellung der Baumreihe:

- **Ökologie:** Die Bäume (Linden) bieten Lebensraum für die einheimische Fauna. Die Baumreihe bildet einen wichtigen Trittstein für die ökologische Vernetzung innerhalb des Siedlungsgebietes.
- **Baumdenkmal:** Es handelt sich um eine wertvolle Baumreihe mit grosser gestalterischer Bedeutung. Zudem beeinflusst die Baumreihe das städtische Mikroklima auf vielfältige Weise sehr positiv.
- **Einstufung im Richtplan NHG, Teil Natur und Landschaft:** Im Richtplan Natur- und Heimatschutz ist die Baumreihe (NHG-Objekt Nr. 178) als wertvoll eingestuft (siehe Ausschnitt NHG-Plan).

Erwägungen

Nach § 10 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat (NHG TG, RB 450.1) haben die Gemeinden den Schutz und die Pflege von erhaltenswerten Objekten zu sichern. Beiträge und Abgeltungen für die künftige Pflege etc. werden nach dem Beitragsreglement Natur- und Heimatschutzobjekte gehandhabt.

Die kantonale Gesetzgebung zum Natur- und Heimatschutz führt in § 2 NHG (TG) beispielhaft erhaltenswerte Objekte auf. Unter Ziffer 1 und 2 der genannten Norm werden Bäume und Baumgruppen ausserhalb des Waldareals, die das Landschafts- und Stadtbild prägen, sowie Lebensräume für Tiere und Pflanzen wie Hecken usw. erwähnt. Vorliegend steht eine Baumreihe zur Diskussion, welche ohne Zweifel schutzwürdig und damit erhaltenswert im Sinne der zitierten Bestimmungen ist.

Zusammenfassend ist der für die Baumreihe notwendige Schutz zu erlassen.

Beschluss

1. Die Baumreihe auf der Parzelle Nr. 61 wird gemäss Situationsplan 1:1000, welcher integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, unter Schutz gestellt.
2. Der jeweilige Eigentümer der Parzelle Nr. 61 hat die geschützte Baumreihe zu erhalten und zu pflegen. Beim Absterben eines Einzelbaumes der Baumreihe besteht eine Ersatzpflicht am Standort des abgestorbenen Einzelbaumes.
3. Dieser Beschluss ist nach Eintritt der Rechtskraft gemäss § 23 NHG im Grundbuch anzumerken.

4. Rechtsmittel

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach Zustellung beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat eine Begründung und einen Antrag zu enthalten. Er ist im Doppel, mit Unterschrift und unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

5. Mitteilung an

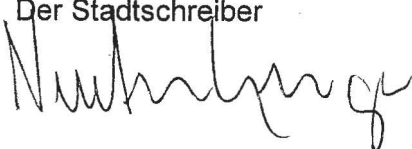
- Stadt Kreuzlingen, Hauptstrasse 62, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
- Schweizerische Eidgenossenschaft, Zollverwaltung, Monbijoustrasse 40, 3003 Bern (A-Post Plus)
- Memetalji und Xhemile Iseni-Latifi, Webereiweg 7b, 8555 Müllheim Dorf (A-Post Plus)
- Arthur Lüscher, Randenstrasse 1, 8253 Diessenhofen (A-Post Plus)
- Kersten Alexander Honold, Roosweidstrasse 1, 8832 Wollerau (A-Post Plus)
- Roger und Debora Keller-Buser, Wiesenstrasse 3, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
- Graf Skates AG, Wiesenstrasse 1, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
- Markus Bergheimer, Breisacherstrasse 8, 4057 Basel (A-Post Plus)
- Thurgauische Naturforschende Gesellschaft, 8500 Frauenfeld (A-Post Plus)
- Verein für Pilzkunde Thurgau; Präsident, Renato Righes, Zollstrasse 56, 8212 Neuhausen am Rheinfall (A-Post Plus)
- Pro Natura Thurgau, Geschäftsstelle, Hofplatz 2, 9220 Bischofszell (A-Post Plus)
- Thurgauer Vogelschutz, z. Hd. Frau Vera Zahner, Uf Bürgle 15, 8537 Nussbaumen (A-Post Plus)
- WWF Sektion Bodensee/Thurgau, Regionalstelle, Bahnhofstrasse 4, 8570 Weinfelden (A-Post Plus)
- Amt für Raumplanung des Kantons Thurgau, Verwaltungsgebäude 8510 Frauenfeld (A-Post Plus)
- Grundbuchamt, Hauptstrasse 74, 8280 Kreuzlingen (übergeben durch die Bauverwaltung nach Eintritt der Rechtskraft)
- Bauverwaltung

Für die Richtigkeit

Stadtrat Kreuzlingen
Der Stadtammann



Der Stadtschreiber

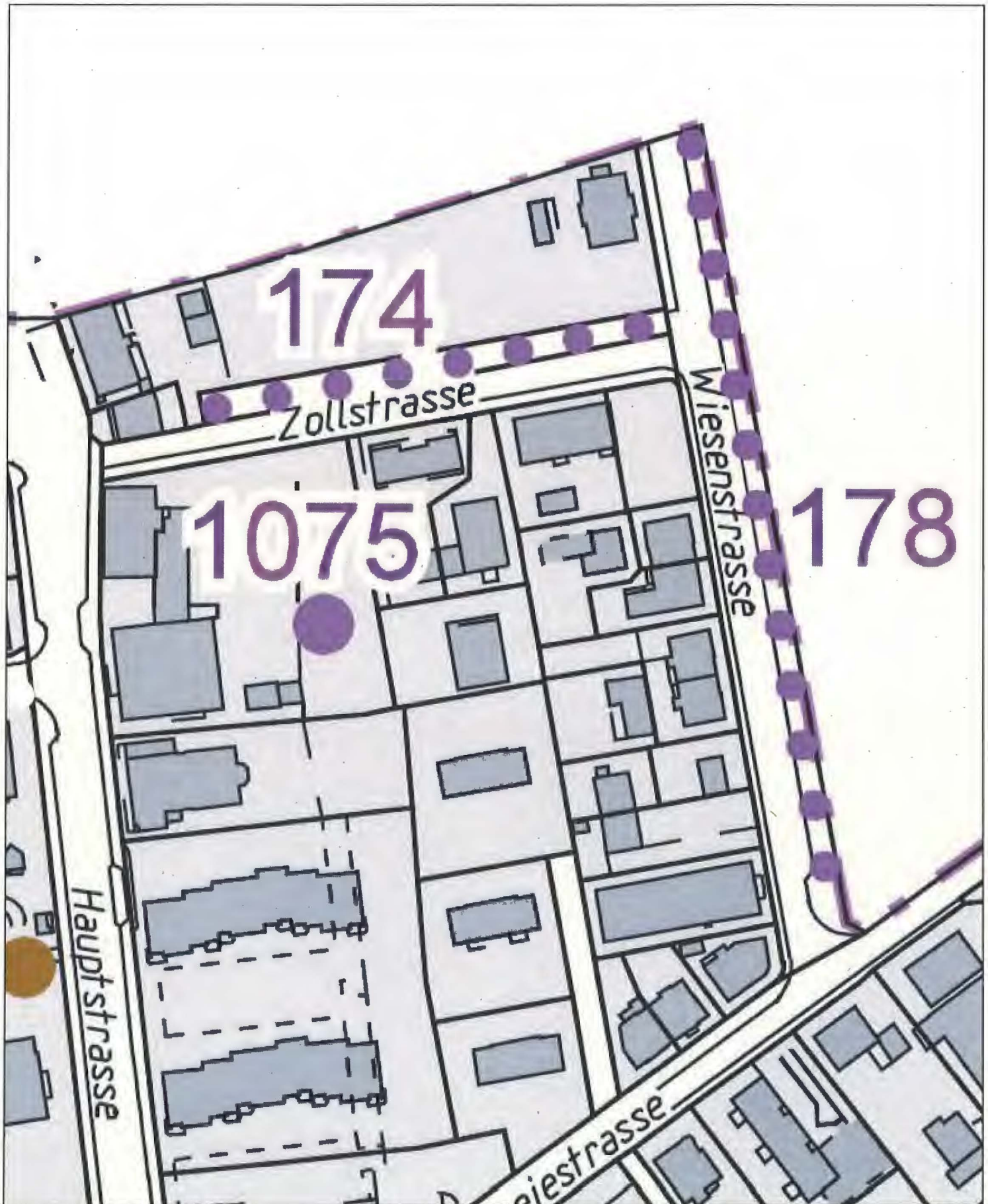


Beilagen

- 1. Ausschnitt NHG-Plan
- 2. Situationsplan 1:1000
- 3. Baumbeurteilung baumART AG, Weinfelden

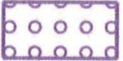
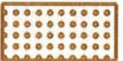
Beilage I Unterschutzstellungsverfügung

Ausschnitt Richtplan Natur- und Heimatschutz, Teil Natur und Landschaft



Legende:

Richtplaninhalte

wertvoll	erhaltens- würdig	
		Baumbestand, Einzelbaum
		Baumreihe
		Hecke, Gehölz
		Hochstammobstgarten
		extensives Grünland
		Pioniervegetation
		Ufervegetation, Feuchtstandort
		historischer Garten, Parkanlage
		Geltungsbereich Richtplan Seeburgareal (wird im Richtplan Seeburgareal behandelt)

Grundinformationen

gemäss Zonenplan 2000

	Baugebiet (ohne Freihaltezone)
	Freihaltezone
	Naturschutzzone
	Landschaftsschutzzone überlagernd
	Wald
	Gewässer

Baumbestandsbeurteilung

Datum 11.04.2011
NHG-Objekt-Nr. 178
Kunde Bauverwaltung
8280 Kreuzlingen
Objekt Wiesenstrasse
Ortsbezeichnung Allee

1 NHG-Objekt-Nr. 178

Eine Allee bestehend aus 18 Linden (*Tilia cordata*) in der Wiesenstrasse, Kreuzlingen. Die Bäume stehen innerhalb eines Grünstreifens entlang der kompletten Strassenlänge. Der Standort ist seitens der Strasse stark verdichtet und verschlänmt. Massgeblich verursacht ist dies wahrscheinlich durch kontinuierliche Ein- und Ausparkierungsmanöver unter den Baumkronen durch den Fahrzeugverkehr.

Innerhalb der Allee erreichen die Gehölze Baumhöhen von 12-15 m mit Stammumfängen von 160-265 cm. Die Vitalität der einzelnen Bäume bewegt sich innerhalb der Stufen VS 1-2 bzw. gut-mässig.

Der allgemeine baumpflegerische Zustand ist gut, und Allerdings wären gewisse Korrekturen im Kronenbereich angebracht, um einzelne Ständertriebe zu entlasten. Existenzielle Schädigungen liegen nicht vor, allerdings weisen manche Alleebestandteile kleinere lokale Rindenschäden an Vergabelungen oder oberflächennahen Wurzeln bzw. nicht überwallte Astungswunden auf. Daraus ergeben sich allerdings keine wesentlichen Beeinträchtigungen hinsichtlich der Stand- bzw. Bruchsicherheit der Bäume.

Auf schwerere Schäden in der Vergangenheit wie bspw. der Rindenschaden entlang des ganzen Stammes an Linde 8 ist gut reagiert worden und fast komplett geschlossen. Statisch defizitäre Vergabelungen oder Kronenteile sind bereits durch Kronensicherungssysteme entschärft.

Die Lindenallee besticht besonders durch das fortgeschrittene Alter und entsprechend gute Beschaffenheit der Bestandteile. Ausserdem gilt es die Einzigartigkeit der Allee innerhalb des Stadtgebietes hervorzuheben. Wegen dieser Gegebenheiten ist die Baumreihe in ihrer Gesamtheit als erhaltenswert einzustufen.

2 Schützenswert ☒

Nicht Schützenswert ☐

3 Empfehlungen

Die Kontrolle der eingebauten Kronensicherungen in manchen Bäumen sollte ordnungsgemäss erfolgen.

Zudem empfiehlt sich bei manchen Bäumen eine Kronenpflege, um Ständertriebe zu entlasten und Sekundärtriebe an Stamm wie auch Totholz zu entfernen.

4 Bilder



Abbildung 1: Blick auf die Lindenallee von der Ecke Wiesenstr./Zollstr. aus.



Abbildung 2: Rindenschaden unterhalb einer gesicherten Vergabelung.

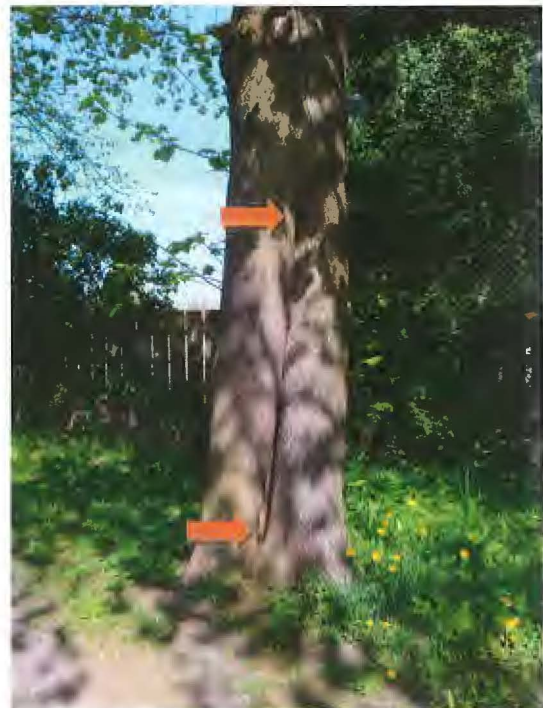


Abbildung 3: Fast komplett überwallter weiträumiger Rindenschaden an Linde 8.